



FAKTENBLATT

Altersvorsorge 2020 Forschungsarbeiten und Studien

Der Bundesrat hat am 19. November die Botschaft zur Reform Altersvorsorge 2020 verabschiedet. Im Hinblick auf diese umfassende Reform wurde viel Grundlagenarbeit geleistet, um gesicherte Daten zu beschaffen und Zusammenhänge zu klären. Dieses Faktenblatt gibt einen Überblick über die Forschungsarbeiten und Studien, die für die Reform erstellt wurden.

Die wirtschaftliche Situation von Pensionierten¹

Das Einkommen der Personen im Ruhestand stammt zur Hauptsache aus vier Einnahmequellen, die im Durchschnitt folgende Anteile ausmachen:

- Einkommen aus der 1. Säule: 40 Prozent
- Einkommen aus der 2. Säule: 20 Prozent
- Vermögenserträge: 30 Prozent
- Erwerbseinkommen: 10 Prozent

Zusammengerechnet ergibt sich ein Medianeinkommen im Alter, das rund zwei Dritteln des Medianeinkommens der Erwerbstätigen entspricht. Während Personen zum Zeitpunkt der Pensionierung und in den Jahren darauf wirtschaftlich mehrheitlich gut gestellt sind, befindet sich die Mehrheit der über 80-Jährigen in einer weniger guten finanziellen Situation. Diese ist vergleichbar mit jener der 25- bis 34-jährigen.

Die wirtschaftliche Situation von Hinterlassenen²

Die Untersuchung der wirtschaftlichen Situation von Personen vor und nach der Verwitwung hat gezeigt, dass der Erwerbsausfall infolge Todesfalls gut versichert ist. Scheidungen oder Trennungen haben dagegen grössere finanzielle Folgen. Mit rund 80 000 Franken verfügt eine Frau mit Kind dank der Witwenrente über deutlich mehr Einkommen als eine alleinerziehende Frau. Die Differenz beträgt nahezu 20 000 Franken. Die Erwerbsquote von Witwen mit Kind ist höher als jene von alleinstehenden, nicht verwitweten Frauen. 2006 erzielten zwei Drittel der kinderlosen Witwenrentenbezügerinnen ein Erwerbseinkommen, bei den Witwen mit Kind waren es 72 Prozent.

Die Senkung der Eintrittsschwelle nützte 140 000 Personen³

Im Rahmen der 1. BVG-Revision wurden zur Verbesserung der beruflichen Vorsorge für Arbeitnehmende mit geringem Einkommen und für Teilzeitbeschäftigte die Eintrittsschwelle zur 2. Säule und der Koordinationsabzug gesenkt. Damit wurden rund 140 000 Personen neu der obligatorischen BVG-Versicherung unterstellt, überwiegend Frauen, Arbeitnehmende mit kleinem Einkommen und Teilzeitbeschäftigte.

¹ Philippe Wanner et. al.: « La situation économique des actifs et des retraités », Beiträge zur Sozialen Sicherheit, Forschungsbericht Nr. 1/08; <http://www.bsv.admin.ch/praxis/forschung/publikationen/index.html?lang=de&Inr=01/08#pubdb>

² Philippe Wanner et. al.: « La situation économique des veuves et des veufs », Beiträge zur Sozialen Sicherheit, Forschungsbericht Nr. 5/12; <http://www.bsv.admin.ch/praxis/forschung/publikationen/index.html?lang=de&Inr=05/12#pubdb>

³ Kathrin Bertschy et al.: « Herabsetzung der Eintrittsschwelle in der 1. BVG-Revision », Beiträge zur Sozialen Sicherheit, Forschungsbericht Nr. 8/10; <http://www.bsv.admin.ch/praxis/forschung/publikationen/index.html?lang=de&Inr=08/10#pubdb>

Arbeitnehmende mit mehreren Arbeitgebern und Teilzeitarbeitende bessergestellt⁴

Eine weitere Studie hat eruiert, wie sich die Herabsetzung der Eintrittsschwelle und des Koordinationsabzuges auf Arbeitnehmende mit sogenannten atypischen Arbeitsverhältnissen (bspw. Kulturschaffende) und ihre Arbeitgebenden ausgewirkt hat. Es hat sich gezeigt, dass die meisten Unternehmen nicht versucht haben, die neue BVG-Pflicht zu umgehen, und dass die Herabsetzung der Eintrittsschwelle fast nie eine Kürzung der Bruttolöhne bei bestehenden Arbeitsverhältnissen zur Folge hatte. Die Arbeitgebenden haben ihre Mehrkosten nur in seltenen Fällen auf die Arbeitnehmenden überwält und erklärten sich bereit, ihre soziale Verantwortung wahrzunehmen.

Vermögensverwaltungskosten in der 2. Säule⁵

Die Vermögensverwaltungskosten bei den Vorsorgeeinrichtungen variieren stark und betragen zwischen 0,15 und 1,86 Prozent des Vorsorgevermögens. Eine Hochrechnung für alle Vorsorgeeinrichtungen ergibt bei einem gesamten Anlagevermögen von knapp 700 Milliarden Franken per Ende 2009 einen Durchschnitt von 0,56 Prozent bzw. 3,9 Milliarden Franken. Von dieser Summe sind rund 800 Millionen Franken in den Betriebsrechnungen der Vorsorgeeinrichtungen und fast 290 Millionen Franken in denjenigen der Lebensversicherer ausgewiesen. Die restlichen Kosten werden nicht transparent ausgewiesen. Sie sind beispielsweise in den Nettoerträgen von Anlageprodukten enthalten.

Verwaltungsaufwand in der 2. Säule⁶

Der allgemeine Verwaltungsaufwand, der im Rahmen der 2. Säule bei Vorsorgeeinrichtungen und Unternehmen entsteht, beläuft sich auf rund 1,8 Milliarden Franken (2009). Das ergibt einen durchschnittlichen Jahresaufwand von 391 Franken pro versicherte Person. Die Verwaltungskosten werden von den Unternehmen (280 Millionen), den Vorsorgeeinrichtungen (792 Millionen) und den Lebensversicherern (735 Millionen) getragen.

Die Studie kommt zum Schluss, dass allein durch die Aufhebung oder Vereinfachung rechtlicher Regeln noch keine signifikanten Kosteneinsparungen möglich wären. Am aufwändigsten ist nicht die Bearbeitung von besonderen gesetzlichen Vorgaben oder Sonderereignissen wie Invaliditätsfälle, Todesfälle oder Vorbezüge im Rahmen der Wohneigentumsförderung. Vielmehr sind es die gängigen Aufgaben wie die Verarbeitung von Eintritten, Austritten und Lohnänderungen, die pro Fall zwar nur wenig zu tun geben, aufgrund ihrer Häufigkeit aber trotzdem die meisten Kosten verursachen.

Automatische Anpassungsmechanismen in OECD-Ländern⁷

Eine Studie, die bei der OECD in Auftrag gegeben wurde, hat anhand eines internationalen Vergleichs untersucht, wie automatische Anpassungsmechanismen der Rentensysteme in den OECD-Ländern umgesetzt wurden und welche Erfahrungen diese damit gemacht haben. Dabei wurde festgestellt, dass es nur sehr wenigen Ländern gelungen ist, einen automatischen Anpassungsmechanismus tatsächlich in Kraft zu setzen. In den wenigen Ländern, die einen solchen Mechanismus in der Altersvorsorge eingeführt haben, wurde dessen automatische Anwendung systematisch geändert oder auf politischer Ebene gestoppt.

⁴ Judith Trageser et al.: «Auswirkungen der Herabsetzung der Eintrittsschwelle im Rahmen der 1. BVG-Revision auf Arbeitgebende und Arbeitnehmende», Beiträge zur Sozialen Sicherheit, Forschungsbericht Nr. 2/11; <http://www.bsv.admin.ch/praxis/forschung/publikationen/index.html?lang=de&Inr=02/11#pubdb>

⁵ Ueli Mettler et al.: «Vermögensverwaltungskosten in der 2. Säule», Beiträge zur Sozialen Sicherheit, Forschungsbericht Nr. 3/11; <http://www.bsv.admin.ch/praxis/forschung/publikationen/index.html?lang=de&Inr=03/11#pubdb>

⁶ Daniel Hornung et al.: «Verwaltungskosten der 2. Säule in Vorsorgeeinrichtungen und Unternehmen», Beiträge zur Sozialen Sicherheit, Forschungsbericht Nr. 4/11; <http://www.bsv.admin.ch/praxis/forschung/publikationen/index.html?lang=de&Inr=04/11#pubdb>

⁷ Anna Christina D'Addio et al.: «Towards Financial Sustainability Of Pension Systems. The Role Of Automatic-Adjustment Mechanisms in OECD and EU Countries», Beiträge zur Sozialen Sicherheit, Forschungsbericht Nr. 8/12; <http://www.bsv.admin.ch/praxis/forschung/publikationen/index.html?lang=de&Inr=08/12#pubdb>

Deutschland und Schweden haben die automatische Anwendung ihres Anpassungsmechanismus nach der Krise von 2009 sistiert, um die Lebensbedingungen der Rentnerinnen und Rentner nicht zu verschlechtern.

Modelle für einen Anpassungsmechanismus in der Schweiz⁸

Eine zweite Studie zum Thema Anpassungsmechanismus hat mögliche Formen eines solchen Instruments in der AHV näher untersucht und drei konkrete Modelle entwickelt. Zwei der vorgeschlagenen Steuerungsmechanismen sind selbstregulierende Autopiloten, die nach ihrer Inkraftsetzung kein politisches Eingreifen mehr erfordern. Das dritte Modell ist als institutionalisierte Navigationshilfe konzipiert und sieht ein stufenweises Vorgehen vor, bei dem eine Verschlechterung der AHV-Finzen eine Intervention des Bundesrates und der Bundesversammlung auslöst.

Auswirkungen der Babyboom-Generation auf die AHV⁹

Der Babyboom mit den geburtenstarken Jahrgängen von 1942 bis 1973 führte dazu, dass kumuliert über diese Jahrgänge in der Schweiz rund 800 000 Kinder mehr zur Welt gekommen sind. Derzeit wirkt er sich noch günstig auf das Verhältnis zwischen den Personen im Ruhestand und den Erwerbstätigen aus. Dieser Altersquotient wird sich kontinuierlich verschlechtern, weil die Babyboom-Jahrgänge nun sukzessive das Pensionsalter erreichen. Der Schnittpunkt liegt etwa im Jahr 2025. Davor liegt der Altersquotient tiefer, danach höher als ohne Babyboom. Der Babyboom ist in seiner Entstehung ein zeitlich klar begrenztes Phänomen, seine Folgen sind jedoch auch 100 Jahre später noch spürbar.

Die Lebenserwartung hängt vom Bildungsstand ab¹⁰

Der Bildungsstand hat den grössten Einfluss auf die Lebenserwartung: Je höher der höchste Abschluss, desto höher ist die Lebenserwartung mit 65. Die Unterschiede zwischen den Wirtschaftsbranchen sind dabei wenig signifikant, weil die Lebenserwartung innerhalb der Branchen stark von der ausgeübten Funktionen abhängt. Auf der Basis dieser Erkenntnis haben die Forscher verschiedene Modelle entwickelt, wie das Rentenalter nach der Lebenserwartung differenziert werden könnte, um möglichst vielen Pensionierten ungefähr gleich viele Rentenjahre zu ermöglichen.

Einflussfaktoren der frühzeitigen Pensionierung¹¹

Vor allem der Wunsch nach mehr Freizeit, gesundheitliche Einschränkungen, Kündigungen und unbefriedigende Arbeitsbedingungen führen dazu, dass Personen zwischen 58 und 63 beziehungsweise 64 Jahren, also vor dem AHV-Alter, aus dem Arbeitsmarkt ausscheiden. Die Regelungen in der zweiten Säule und die Möglichkeit zum Vorbezug der AHV-Rente bilden die wichtigsten institutionellen Anreize für eine vorzeitige Pensionierung.

Arbeitgeber haben Interesse an älteren Arbeitskräften, wenn diese spezifische Kompetenzen haben und ihr Knowhow weitergeben sollen. Sind qualifizierte Junge, Frauen und ausländische Arbeitskräfte verfügbar, werden diese den älteren Arbeitnehmenden vorgezogen. Eine klare Mehrheit der rund 2 000 Firmenchefs und Personalverantwortlichen, die sich an dieser Erhebung beteiligten, ist gegen eine generelle Erhöhung des Rentenalters über 65 hinaus.

⁸ Lars P. Feld et al.: «Steuerungsmechanismen in der AHV», Beiträge zur Sozialen Sicherheit, Forschungsbericht Nr. 7/12; <http://www.bsv.admin.ch/praxis/forschung/publikationen/index.html?lang=de&Inr=07/12#pubdb>

⁹ Urs Müller et al.: «Babyboom-Generation und AHV 2010–2060», Beiträge zur Sozialen Sicherheit, Forschungsbericht Nr. 9/12; <http://www.bsv.admin.ch/praxis/forschung/publikationen/index.html?lang=de&Inr=09/12#pubdb>

¹⁰ Philippe Wanner et al.: «Mortalité différentielle en Suisse 1990 – 2005», Beiträge zur Sozialen Sicherheit, Forschungsbericht Nr. 10/12; <http://www.bsv.admin.ch/praxis/forschung/publikationen/index.html?lang=de&Inr=10/12#pubdb>

¹¹ Judith Trageser et al.: «Altersrücktritt im Kontext der demografischen Entwicklung», Beiträge zur Sozialen Sicherheit, Forschungsbericht Nr. 11/12; <http://www.bsv.admin.ch/praxis/forschung/publikationen/index.html?lang=de&Inr=11/12#pubdb>

Arbeitsmarktbeiträge von Personen ab 58¹²

Die Erwerbsbeteiligung der Männer ab 58 hat bis 2006 abgenommen, steigt aber seither wieder an. Die Erwerbsbeteiligung der älteren Frauen nahm hingegen stets zu, unter anderem wegen der Erhöhung des AHV-Rentalters für Frauen im Zuge der 10. AHV-Revision. Das durchschnittliche Erwerbsaustrittsalter hat sich dem gesetzlichen Rentalter angenähert. Berechnungen für die Jahre 2008-2011 zeigen, dass das durchschnittliche Erwerbsaustrittsalter der Männer 64.1 Jahre, jenes der Frauen 62.6 Jahren beträgt.

Trotz dieser Entwicklung ist der Anteil Personen, welche vor dem AHV-Alter aus dem Erwerbsleben austreten, mit knapp 40 Prozent immer noch gross und ungleich auf die Wirtschaftsbranchen verteilt. Etwa ein Drittel der erwerbstätigen Personen arbeitet auch nach Erreichen des AHV-Alters weiter, häufig als Selbstständige und in Teilzeit. Nur ein Viertel beendet die Erwerbstätigkeit zum Zeitpunkt des gesetzlichen Rentalters.

Entwicklungsszenarien für Finanzmärkte und Anlagerenditen¹³

Die Studie beschäftigt sich mit möglichen Entwicklungspfaden für die Schweizer Realwirtschaft bis 2035. Aus verschiedenen Szenarien wurden die Entwicklung der Realwirtschaft und der monetären Rahmenbedingungen modelliert und daraus die Renditeerwartungen jener Anlagekategorien abgeleitet, die für die Vorsorgeeinrichtungen wichtig sind. Eine mittleres Portfolio einer Vorsorgeeinrichtung mit rund 25 Prozent Aktien erzielt demnach je nach Szenario eine jährliche Rendite von minus 2,6 Prozent bis plus 1,9 Prozent in den Jahren 2014 bis 2017, von 2,3 Prozent bis 3,1 Prozent in den Jahren von 2018 bis 2025 und von 2,6 Prozent bis 3,7 Prozent in den Jahren 2026 bis 2035.

Wirtschaftliche Auswirkungen der Reform Altersvorsorge 2020¹⁴

Anhand eines Mikrosimulationsmodells wurden die Auswirkungen der für die 2. Säule vorgesehenen Massnahmen auf die Arbeitskosten, die Nettolöhne und die Beschäftigung untersucht. Demnach dürfte die Reform zusätzliche reglementarische Sparbeiträge von rund 2,3 Milliarden Franken verursachen, was einem Anteil von 0,8 Prozent der Bruttolohnsumme der 25- bis 65-jährigen entspricht. Rund ein Drittel davon dürften schliesslich die Arbeitgeber tragen. Es wird geschätzt, dass diese Erhöhung der Lohnnebenkosten die Arbeitsnachfrage leicht dämpfen und das Arbeitsvolumen um 3 000 Vollzeitstellen reduzieren wird. Das entspräche einem Rückgang um 0,1 Prozent.

Gutachten zur Höhe der Mindestquote¹⁵

Nach geltendem Recht haben die privaten Lebensversicherer mindestens 90 Prozent ihrer Einnahmen zugunsten der Versicherten zu verwenden, wobei die tatsächliche Ausschüttungsquote in den letzten zehn Jahren durchschnittlich 92,1 Prozent betrug. Die Mindestquote blieb seit ihrer Einführung im Jahre 2004 unverändert, jedoch politisch äusserst umstritten. Das Gutachten zeigt modellhaft Wirkungszusammenhänge, die eher gegen eine Erhöhung der Mindestquote sprechen.

Auf der anderen Seite zeigen die tatsächlich von den Lebensversicherern erstellten Betriebsrechnungen, dass ein gewisses Anpassungspotential gegen oben vorhanden ist. Basierend auf den Erfahrungen der

¹² Michel Kolly: «Ältere Personen und Arbeitsmarktbeiträge», Beiträge zur Sozialen Sicherheit, Materialband zum Forschungsbericht Nr. 11/12; <http://www.bsv.admin.ch/praxis/forschung/publikationen/index.html?lang=de&lnr=11/12#pubdb>

¹³ Martin Eichler et al.: «Gesamtwirtschaftliche Entwicklungsszenarien bis 2035 sowie Auswirkungen auf die Finanzmärkte und Anlagerenditen», Beiträge zur Sozialen Sicherheit, Forschungsbericht Nr. 7/14; <http://www.bsv.admin.ch/praxis/forschung/publikationen/index.html?lang=de&lnr=07/14#pubdb>

¹⁴ André Müller et al.: «Reform der Altersvorsorge 2020: Auswirkungen auf Beschäftigung, Löhne und Arbeitskosten», Beiträge zur Sozialen Sicherheit, Forschungsbericht Nr. 9/14; <http://www.bsv.admin.ch/praxis/forschung/publikationen/index.html?lang=de&lnr=09/14#pubdb>

¹⁵ Hato Schmeiser: «Zur Mindestquote der Lebensversicherer im Bereich der 2. Säule», Universität St. Gallen, Institut für Versicherungswirtschaft. St. Gallen, 2014 ; <http://www.bsv.admin.ch/dokumentation/publikationen/00098/index.html?lang=de>

letzten sieben Jahre wäre – bei unveränderten Rahmenbedingungen – eine Mindestquote von 92 Prozent noch immer mit einer durchschnittlichen jährlichen Rendite für die Versicherer von 4,2 Prozent verbunden gewesen. Eine Mindestquote von 94 Prozent hätte zu einer durchschnittlichen jährlichen Rendite von 3,2 Prozent geführt. Es zeigt sich also, dass die Versicherer auch mit einer höheren Mindestquote hätten gewinnbringend arbeiten können.

Zweitmeinung zur Höhe der Mindestquote¹⁶

Um eine Erklärung für diese Divergenz zwischen der modellbasierten und der empirischen Analyse zu erhalten, wurde eine Zweitmeinung in Auftrag gegeben. Der Verfasser dieser Expertise erachtet eine Erhöhung der Mindestquote grundsätzlich als sinnvoll. Dadurch müssten höhere versicherungstechnische Rückstellungen gebildet werden und somit verblieben mehr Mittel im System. Aufgrund der höheren Rückstellungen müssten die Versicherer auch weniger Solvenzkapital stellen. Gemäss dem Experten hätte eine Erhöhung auf 92 Prozent in der Vergangenheit kaum einen Einfluss auf die drei grössten Versicherer gehabt.

Versicherungstechnische Grundlagen für die berufliche Vorsorge¹⁷

Die Lebenserwartung ist ein entscheidender Parameter für die zweite Säule, insbesondere bei der Festsetzung eines angemessenen Mindestumwandlungssatzes. Derzeit legen die Vorsorgeeinrichtungen die Lebenserwartung auf der Grundlage von Sterbetafeln fest. Diese werden von privaten Dienstleistungsunternehmen herausgegeben. Darauf kann nur nach Bezahlung einer erheblichen Lizenzgebühr zugegriffen werden, was in Widerspruch zum Postulat transparenter Grundlagen für die Gesetzgebung steht. Der Expertenbericht zeigt auf, dass das Bundesamt für Statistik (BFS) solche versicherungstechnischen Grundlagen selber erstellen könnte.

Auskünfte

Bundesamt für Sozialversicherungen, Kommunikation, Tel. 058 462 77 11, kommunikation@bsv.admin.ch

¹⁶ Jürg Keller: «Bestimmung der Mindestquote der Lebensversicherer in der beruflichen Vorsorge», 2014; <http://www.bsv.admin.ch/dokumentation/publikationen/00098/index.html?lang=de>

¹⁷ Aon Hewitt, Deprez & Libera: «Machbarkeitsstudie: Versicherungstechnische Grundlagen für die berufliche Vorsorge», 2014; <http://www.bsv.admin.ch/dokumentation/publikationen/00098/index.html?lang=de>
